

Protokoll der Verbandsversammlung vom 18. November 2024

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 18. November 2024, Beginn 15:00 Uhr, Sitzungsende 16:15 Uhr im Bürgersaal Rathaus Karlsruhe, unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup.

Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung am 29. Oktober 2024 zugesandt wurde.

Die Veröffentlichung erfolgte fristgerecht am Samstag, den 9. November 2024 in den Badischen Neuesten Nachrichten.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Er bittet zwei Mitglieder, die Niederschrift über die heutige Sitzung zu gegebener Zeit zu unterschreiben und stellt fest, dass sich dafür Herr Tilman Pfannkuch und Herr Nicolas Schütz zur Verfügung stellten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 1 Verpflichtung neuer Mitglieder der Verbandsversammlung
Konstituierende Sitzung

Für die Rechtsverhältnisse der Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung gelten die Vorschriften für Gemeinderäte entsprechend. Daher sind die Mitglieder in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Zur Vereinfachung schlägt Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup vor, dies gemeinsam mündlich im Plenum vorzunehmen.

Die Vertreterinnen und Vertreter erheben sich von ihren Plätzen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup liest die Verpflichtungsformel vor und bittet die Vertreterinnen und Vertreter im Anschluss mit den Worten „Ich gelobe es“ dies zu bestätigen:

„Als Vertreter/Vertreterin der Mitgliedsgemeinde im Nachbarschaftsverband Karlsruhe gelobe ich die Treue zur Verfassung sowie eine gehorsame und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Verbandes gewissenhaft zu wahren und dessen Wohl nach Kräften zu fördern.“

Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup bedankt sich und bittet die auf den Plätzen ausliegende Bestätigung der Verpflichtung auszufüllen. Bei Mitgliedern, die heute nicht anwesend sein konnten, wird die Verpflichtung schriftlich vorgenommen.

TOP 2 Aufgabe des NVK und Informationen über den Flächennutzungsplan
mündlicher Bericht

Herr Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Mentrup leitet ein:

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe übernimmt für unsere Gemeinden die Aufgabe der Flächennutzungsplanung. Das Ziel ist, die Interessen aller Mitgliedsgemeinden zu bündeln und nachhaltige, zukunftsorientierte Lösungen zu erarbeiten. Dabei legen wir großen Wert auf eine enge und transparente Zusammenarbeit.

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle NVK, trägt vor:

Da einige Vertreterinnen und Vertreter neu dabei sind, stellt Frau Dederer, die Leiterin der Planungsstelle NVK, einen Überblick über die Organisation und Tätigkeiten des Nachbarschaftsverbandes vor.

Zur Vertiefung der Information gibt es auch die Broschüre „Flächennutzungsplan 2030 mit Landschaftsplan“, die als Anlage der Vorlage beigelegt ist. Darin sind die wichtigsten Inhalte, sowie weitere Details zu der abgeschlossenen Fortschreibung des FNP, übersichtlich aufbereitet.

Beigelegt: Präsentation TOP 2

TOP 3 Jahresabschluss des NVK für das Haushaltsjahr 2023
Feststellung durch die Verbandsversammlung

Herr Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Mentrup leitet ein und bittet Frau Mai von der Stadtkämmerei Karlsruhe um den Sachvortrag.

Frau Mai stellt den Jahresabschluss des NVK für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Es gibt keine Rückfragen aus dem Plenum.

Beigefügt: Präsentation TOP 3

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2023, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Der im Vorjahr im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchung 2022 passivierte Betrag in Höhe von 33.183,63 Euro wurde gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung bei der Umlagenberechnung für das Jahr 2023 berücksichtigt und ergebniswirksam verbucht. Dadurch konnte die Umlagenhöhe der einzelnen Mitgliedsgemeinden gesenkt werden. Vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 14.183,44 Euro ausgewiesen, der im Rahmen der Ergebnisverwendung als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert wurde und somit die sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden mindert.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2023 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen).

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	294.942,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-294.942,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.575,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-541.135,20
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-293.559,60
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	-293.559,60
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-293.559,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	339.685,40
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-293.559,60
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	46.125,80
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	46.125,80
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	46.125,80
3.12	Verbindlichkeiten	46.125,80
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	46.125,80

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen)) entfällt durch die Ergebnisverwendungsbuchung.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des NVK für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) sowie der Finanzplanung 2024 bis 2029
Beschluss durch die Verbandsversammlung

Herr Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Mentrup leitet ein und bittet Frau Mai von der Stadtkämmerei Karlsruhe um den Sachvortrag.

Frau Mai stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des NVK für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie der Finanzplanung 2024 bis 2029 vor.

Auf die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe finden gemäß § 8 der Verbandssatzung die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechende Anwendung. Die der Verbandsversammlung vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden nach der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Eine Korrektur wurde aufgrund von Hinweisen aus dem Plenum während dem Vortrag vorgenommen: Die geplante Umlage der Stadt Stutensee für das Jahr 2026 beträgt nicht 7.726 Euro sondern 17.726 Euro.

Es gibt keine weiteren Rückfragen aus dem Plenum.

Beigefügt: Präsentation TOP 4

Beschluss:

- I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
 1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu.
 2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2029 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
 3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2025 Euro	2026 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	322.100	344.210
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-322.100	-344.210
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	322.100	344.210
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-322.100	-344.210
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	0	0

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

§ 3 Verbandsumlagen*

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	321.100	342.210
--	---------	---------

*Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

- II. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das Sitzungsprotokoll ist beizufügen.
- III. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung erfolgt die Ausfertigung durch den Verbandsvorsitzenden.
- IV. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekanntzumachen. Dies erfolgt gem. § 10 der Verbandssatzung. Zugleich mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan für die Dauer von 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- V. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

Herr Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Mentrup leitet ein:

Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 geprüft.

Frau Mai, Stadtkämmerei Stadt Karlsruhe, erläutert die Ergebnisse des Prüfberichtes der Gemeindeprüfanstalt.

Vortrag durch Frau Mai, Stadtkämmerei Stadt Karlsruhe.

Im Prüfungsbericht vom 20. November 2023 wurde eine wesentliche Feststellung aufgeführt:

2.2 Verwaltungsleihe

A 5 Der NVK bedient sich zur Erfüllung notwendiger Verwaltungsaufgaben jeweils der Bediensteten und der sächlichen Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden, die den Verbandsvorsitzenden stellt (Städte Karlsruhe und Ettlingen im zweijährigen Wechsel). Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind der Stadt Karlsruhe übertragen (§ 7 Abs. 1 VS). Darüber hinaus bedient sich der NVK bei Bedarf einer Planungsstelle (§ 4 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 3 NVerbG) bei der Stadt Karlsruhe (§ 7 Abs. 2 VS).

Für diese Verwaltungsleihe gibt es keine schriftliche Vereinbarung zwischen dem NVK und den beiden Verbandsmitgliedern (§ 10 Abs. 1 Satz 4 NVerbG und § 3 NVerbG i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 54 GemO). Neben der grundsätzlichen Regelung in der Satzung sind noch weitere Regelungen (z. B. zu den Kostenerstattungen) in einer Vereinbarung zu treffen (vgl. früherer RdErl.-GKZ Nr. 3 zu § 1). Dies ist nachzuholen.

Dies wird die Verwaltung des NVK nachholen.

Rückfragen aus dem Plenum:

keine

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Prüfungsbemerkungen zur Kenntnis

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 6 Änderung der Verbandssatzung des NVK
Änderung der Regelung der öffentlichen Bekanntmachungen

Herr Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Mentrup leitet ein:

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, die Regelungen zu öffentlichen Bekanntmachungen des Nachbarschaftsverbands neu zu fassen. Diese erfolgen derzeit in Printform in den Badischen Neuesten Nachrichten sowie ergänzend im Internet. Das Baugesetzbuch ermöglicht nun an vielen Stellen, dass eine Bekanntmachung lediglich digital erfolgt. Zukünftig sollen die Bekanntmachungen daher, soweit gesetzlich möglich, nur noch in digitaler Form auf der Internetseite des NVK erfolgen. Dies würde dem Verband erhebliche Kosten sparen.

Herr Bantz vom ZJD, Juristische Beratung der Planungsstelle NVK, trägt vor:

Durch die zunehmende Digitalisierung und das geänderte Nutzungsverhalten großer Teile der Bevölkerung in Bezug auf digitale Medien schlägt die Verbandsverwaltung die Änderung der Regelung der öffentlichen Bekanntmachungen vor. Zugleich können dadurch Kosten für die Printveröffentlichung eingespart werden.

Das Nachbarschaftsverbandsgesetz enthält keine näheren Vorgaben zur Form öffentlicher Bekanntmachungen, weswegen auf die Vorschriften der Gemeindeordnung zurückzugreifen ist. Diese ermöglichen gemäß der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung (DVO GemO) Bekanntmachungen durch Bereitstellung im Internet.

Auch in Bauleitplanverfahren wurden auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung in Bauleitplanverfahren vom 03.07.2023 Verfahrensvorgänge zunehmend auf eine Veröffentlichung im Internet umgestellt. In Fällen, in denen gesetzlich eine Bekanntmachung in Printform noch erforderlich ist, erfolgt diese weiterhin in den Badischen Neuesten Nachrichten. Dies betrifft wegen ihrer Anstoßwirkung vor allem die Bekanntmachung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Beigefügt: Präsentation TOP 4

Rückfragen aus dem Plenum:

keine

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage der Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

**TOP 7 Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
ST-W-E002 „Südlich Eggensteiner Straße“ (Landwirtschaft in
Wohnbaufläche) Stutensee-Blankenloch**

Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Herr Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Mentrup leitet ein:

Auf Antrag der Stadt Stutensee soll folgende Einzeländerung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden:

ST-W-E002 „Südlich Eggensteiner Straße“ in Stutensee-Blankenloch

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP 2030) des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wurde der Bedarf an Wohnbauflächen für den Stadtteil Blankenloch mit Büchig von 16,2 ha in Form eines „Flächenpools“ in das Verfahren aufgenommen. In der Zwischenzeit hat die Stadt Stutensee in einem Beteiligungsverfahren die Fläche verortet und den Bereich „Südlich der Eggensteiner Straße“ festgelegt, da er auch regionalplanerisch als geeignet angesehen wird.

Um diese in der vorgegebenen Frist zu verorten, ist heute die Einleitung des Änderungsverfahrens sowie die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Zeitraum vom 15. Juli bis zum 23. August 2024 bereits durchgeführt worden. Dabei gingen keine Rückmeldungen ein.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden vom 15. Juli bis einschließlich 23. August 2024 zur Stellungnahme aufgefordert. Dabei gingen 18 Rückmeldungen ein.

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle NVK, trägt vor:

Lage der Flächen

- Die Fläche liegt im westlichen Bereich des Stadtteils Blankenloch. Im Norden grenzt die Wohnbaufläche der Eggensteiner Straße an das Plangebiet, im Osten grenzt es nach einem parzellenbreiten Streifen landwirtschaftlicher Fläche an die Bahntrasse, südlich und westlich ist es umgeben von landwirtschaftlicher Fläche.

Die Fläche hat einer Größe von **16,2 ha**.

Absicht der Planung

- **Flächenpool** für nicht verortete Wohnbauflächen aus dem Fortschreibungsverfahren FNP 2030 für den Stadtteil Blankenloch mit Büchig.
- Im Zuge der durch die Stadt Stutensee erarbeitete Stadtentwicklungsplan 2035 wurde die Fläche „südlich der Eggensteiner Straße“ als Entwicklungsfläche festgelegt.

- Die Fläche wird im **Regionalplan** als regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungsfläche dargestellt.

Art der Änderung

- Das Plangebiet wird im FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und soll in geplante Wohnbaufläche geändert werden.
- Wegen Flächenpool, der im FNP schriftlich festgehalten und vom RP mitgetragen wurde ist **kein Flächentausch notwendig**.
- Im Zuge eines vereinfachten Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB aus dem Jahr 2020, ist bereits eine Fläche für ein Seniorenheim an der Eggensteiner Straße aufgenommen worden. Sie liegt nordöstlich angrenzend an das Plangebiet. Hierfür ist kein Verfahren auf FNP Ebene vorgesehen, lediglich eine nachträgliche Berichtigung.

Stand des Verfahrens

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Rückmeldungen ein.
- Im Zuge der frühzeitigen Trägerbeteiligung sind **18 Stellungnahmen** eingegangen. Aufgrund von Rückmeldungen der **Deutschen Bahn**, die Eigentümer von zwei Grundstücken im Plangebiet ist, ist der Zuschnitt der geplanten Wohnbaufläche flächengleich geändert worden, da die Überplanung von Bahngrund durch eine andere Fachplanung unzulässig ist. Die Wohnbaufläche wurde flächengleich Richtung Süden verschoben.
- Kritisch angemerkt wurde auch, dass vermeintlich neue Bauflächen in den FNP aufgenommen werden, **ohne einen flächengleichen Tausch** von Flächen vorzunehmen. In diesem Fall handelt es sich aber um die Ausnahme des Flächenpools für das Wohnbauflächenkontingent für den Stadtteil Blankenloch mit Büchig.
- Neben dem Aufstellungsbeschluss sind als nächste Verfahrensschritte heute die öffentliche Auslegung sowie die formelle Beteiligung der Träger zu beschließen.

Beigefügt: Präsentation TOP 7

Rückfragen aus dem Plenum:

keine

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung im Internet,
sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zu der Einzeländerung.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

- TOP 8** **Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung KB-VE-E001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hamberg“ (Landwirtschaft in Fläche Ver- und Entsorgung) in Karlsbad**
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung)

Herr Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Mentrup leitet ein:

Auf Antrag der Gemeinde Karlsbad soll folgende Einzeländerung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden:

KB-VE-E001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hamberg“ (Landwirtschaft in Fläche Ver- und Entsorgung) in Karlsbad – Spielberg

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 15. Mai 2023 beschlossen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung wurde die frühzeitige Beteiligung, die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die formelle Beteiligung wurde im Juli/August 2024 durchgeführt. Heute soll der abschließende Beschluss der Einzeländerung eingeholt werden.

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle NVK, trägt vor:

Lage der Flächen

- Das Plangebiet liegt im Außenbereich, im Südosten der Gemarkung Spielbergs – an der L622 zwischen Langensteinbach und dem Industriegebiet Ittersbach – in direkter Nachbarschaft der beiden Betriebe „Achim Jansen Garten- und Landschaftsbau“ und der „Pflanzen Oase Jansen“.

Absicht der Planung

- Mit der Einzeländerung sollen auf einer 9,7 ha großen Fläche planungsrechtliche Voraussetzungen, zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Karlsbad-Spielberg, geschaffen werden.
- Bestandteil der Anlage sind Nebeneinrichtungen, Infrastruktur, sowie Montage- und Wartungsflächen. Der Betrieb ist auf mindestens 20 Jahre ausgelegt.

Art der Änderung

- Auf Antrag der Gemeinde Karlsbad soll im Zuge einer Einzeländerung die Darstellung der betreffenden Fläche im Flächennutzungsplan von „Fläche für Landwirtschaft“ zu „Fläche für Ver- und Entsorgung“ mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ geändert werden.

- Zur Umsetzung des Vorhabens wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Stand des Verfahrens (Daten wurde bereits in der Einleitung vorgetragen)

- Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 15. Mai 2023 beschlossen.
- Die frühzeitige Beteiligung, die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung wurden durchgeführt.
- Die öffentliche Auslegung fand vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024 statt. Dabei gingen keine Rückmeldungen ein.
- Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024 zur Stellungnahme aufgefordert. Dabei gingen 21 Rückmeldungen ein.

Zielabweichung auf Ebene des Regionalplans:

- Im gültigen Regionalplan 2003 des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein ist die Fläche als Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. Bauliche Nutzungen sind hiernach mit wenigen Ausnahmen ausgeschlossen. Eine Freiflächen-PV-Anlage gehört nicht zu den genannten Ausnahmen.
- Der derzeit in Aufstellung befindliche 4. Regionalplan sieht im Bereich einen regionalen Grünzug vor, in dem Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Vorliegend wären diese Voraussetzungen erfüllt. Auch in der laufenden Teilfortschreibung Solarenergie ist das Gebiet als Vorranggebiet für Freiflächensolaranlagen (FSA_62 „Hamburg“) im Planentwurf enthalten.
Damit wäre das Vorhaben sowohl nach den vorgesehenen Festlegungen der Gesamtfortschreibung als auch nach den vorgesehenen Festlegungen der Teilfortschreibung Solarenergie zulässig bzw. sogar erwünscht.
- Bis zur Genehmigung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans oder des Teilregionalplans Solarenergie gelten jedoch die Ziele der Raumordnung, wie sie im gültigen Regionalplan 2003 festgelegt sind, fort. Diese stehen dem Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage entgegen.

Unter anderem zur Auflösung solcher planerischen Übergangszeiten hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eines **Zielabweichungsverfahrens** vorgesehen. Die Gemeinde Karlsbad nimmt dieses Angebot wahr und hat im September 2024 den Antrag auf Zielabweichung beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Die Planungsstelle unterstützt das Vorgehen und hat in diesem Zusammenhang ebenfalls einen Antrag auf Zielabweichung gestellt.

Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle

- Diesen Einwendungen aus dem Verfahren wurde gefolgt:
 - Die Gesamtfläche wurde von 11,3 auf 9,7 ha verkleinert.
 - Die Bewertung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Fläche wird aufgrund der genannten Aspekte in „hoch“ geändert.
 - Die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen (ohne Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen) wird in „hoch“ geändert.
- Generell gilt:
 - Laut Einschätzung der Planungsstelle sind mit der Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
- Unter anderem zu folgenden Themen gingen Hinweise ein, die in der weiterführenden Planung zu behandeln sind:
 - Bahnbetrieb,
 - Waldabstand,
 - Geotechnik,
 - Immissionsschutz,
 - Schutz von Tieren/Pflanzen und biologischer Vielfalt.

Beigefügt: Präsentation TOP 8.

Rückfragen aus dem Plenum:

keine

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 (1), 205 (6) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.

3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
- a) entsprechend § 3 (2) BauGB den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 (2) BauGB mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 (5) BauGB und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.

TOP 9 Mitteilung aus der Verbandsarbeit

mündlicher Bericht

- 1) Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lange Pfeiferäcker“ in Rheinstetten
- 2) MORO – Regionaler Wohnungsbaunavigator Mittlerer Oberrhein

Herr Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Mentrup leitet ein:

1) Rheinstetten stellt momentan einen Bebauungsplan für eine Erweiterung des Gewerbegebiets Pfeiferäcker auf. Für dieses Gewerbegebiet haben wir im Flächennutzungsplan eine besondere Darstellung gewählt.

2) Wir als Nachbarschaftsverband unterstützen den Regionalverband Mittlerer Oberrhein beim Projekt „Regionaler Wohnungsbaunavigator Mittlerer Oberrhein“. Dieses Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert und trägt den Titel „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“.

Frau Dederer, Leiterin der Planungsstelle NVK, trägt vor:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lange Pfeiferäcker“ in Rheinstetten

- Die Stadt Rheinstetten möchte mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lange Pfeiferäcker“ die geplante gewerbliche FNP-Baufläche RH-G-201 „Pfeiferäcker Erweiterung Ost“ entwickeln. Die formelle Offenlage des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB lief bis zum 11. November 2024.
- Im Flächennutzungsplan 2030 ist zu dieser Fläche Folgendes vermerkt: „Eine Nutzung der nördlichen Teilfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist möglich, wenn die Stadt Rheinstetten einen plausiblen Nachweis für einen entsprechenden gewerblichen Bedarf vorlegt.“
- Diese Abmachung wurde im Rahmen der Fortschreibung des FNP getroffen, in der die Stadt Rheinstetten bereits eine hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen angemeldet hatte, ohne diese damals jedoch konkret mit Zahlen hinterlegen zu können.
- Die Stadt Rheinstetten hat nun eine Gewerbeflächenstudie erstellen lassen, die den Bedarf darlegt: Fehlbedarf Brutto-Gewerbefläche: 11,4 ha, FNP-Fläche: 9,9 ha.
- Der Entwicklung der gesamten Gewerbefläche hat die Planungsstelle daher zugestimmt.

MORO – Regionaler Wohnungsbaunavigator Mittlerer Oberrhein

Kooperationspartner:

- Die Städte: Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Bühl, Ettlingen, Gaggenau, Gernsbach, Karlsruhe, Rastatt
- Nachbarschaftsverband Karlsruhe: Unterstützung bei inhaltlicher Bearbeitung der Module und Workshops

Projektziele:

- Entwicklung bedarfsgerechter und flächeneffizienter Wohnkonzepte zur Abmilderung des Wohnraummangels
- Anpassung der Bauleitplanung an die spezifischen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung
- Förderung interkommunaler Zusammenarbeit
- Sensibilisierung von Gemeinde- und Ortschaftsräten für drängende Wohnraumfragen
- Erstellung neuer Empfehlungen zur Verbesserung der Landes- und Regionalplanung
- Einrichtung eines interkommunalen Wohnraummanagements

Projektstruktur:

Modul 1: Wohnbedarfs- und Haushaltsprognose

- Analyse der Bevölkerungs- und Altersstruktur
- Ableitung des Wohnungsbedarfs nach Wohnformen für die nächsten 15 Jahre
- Berücksichtigung des bestehenden Versorgungsdefizits

Modul 2: Wohnraumpotenzialanalyse und Dichte-Wohnform-Modelle

- Ermittlung von Innenentwicklungspotenzialen und Reserven in Flächennutzungsplänen
- Entwicklung von Dichte-Wohnform-Modellen
- Darstellung effizienter Lösungen für den Wohnraumbedarf im öffentlichen Diskurs

Modul 3: Bedarfsgerechte Wohnraum Mobilisierung

- Erarbeitung von Aktionsplänen, Handlungsleitfäden und Kommunikationsstrategien
- Organisation von Vor-Ort-Workshops mit Akteuren zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen
- Vernetzung der Kommunen über eine regionale Plattform für Beratung und Ergebnistransfer
- Diskussion von Standorten und Wohnformen, inklusive sozialem Wohnraum
- Entwicklung eines Konzepts für ein interkommunales Wohnraum-Management und einer Organisationsstruktur für langfristige Zusammenarbeit

Modul 4: Neue Planungsinstrumente

- Entwicklung übertragbarer Instrumente für Regional- und Flächennutzungsplanung
- Einführung von differenzierten Wohnformen in die Bedarfsermittlung

- Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung durch standardisierte Flächenmonitorings

Abstimmung und Beteiligung:

Bis März 2026 werden projektbegleitend immer wieder Workshops zur Abstimmung und Beteiligung durchgeführt, in denen wir als Planungsstelle für den Nachbarchaftsverband teilnehmen werden. Darin geht es zum Beispiel um folgende Inhalte:

- Vorstellung der Ergebnisse aus Prognosen und Potenzialanalysen
- Austausch und Diskussion mit Mittelzentren und Nachbargemeinden
- Erarbeitung von Maßnahmenpaketen für wohnformorientierte Quartiere
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit an geeigneten Standorten (z. B. ÖPNV-Anbindung)

Rückfragen aus dem Plenum:

Verbandsmitglied Herr Tilman Pfannkuch stellt die Frage, ob die Stadt Karlsruhe in der Lage ist, die benötigten Daten zu liefern. Die Leiterin der Planungsstelle Frau Heike Dederer erklärt, dass die Daten beim Liegenschaftsamt vorliegen aber vor der Weitergabe an den Regionalverband noch aktualisiert werden müssten.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung in diesen Zeiten und schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

Anlage der Präsentation und der Anwesenheitsliste ans Protokoll

Verbandsvorsitzender



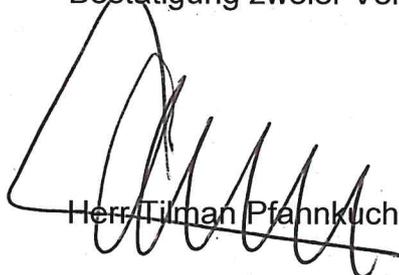
Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Geschäftsstelle



Heike Dederer

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:



Herr Tilman Pfannkuch



Herr Nicolas Schütz

Nachbarschaftsverband Karlsruhe

NVK

Verbandsversammlung am 18.11.24 in Karlsruhe,
Rathaus, Bürgersaal

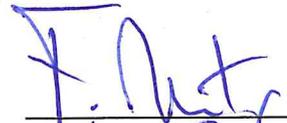
Teilnehmerliste Stadt/Gemeinde

Vertreter der Städte und Gemeinden Unterschrift

(bei Teilnahme des Stellvertreters bitte Name entsprechend ändern)

Karlsruhe

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup





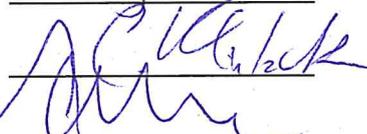
Aljoscha Löffler

Ceren Akbaba



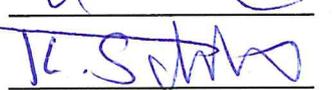
Dr. Susanne Heynen

Christian Klinkhardt



Tilman Pfannkuch

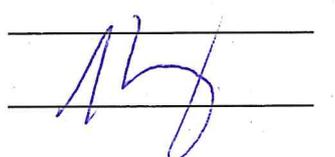
Katrin Schütz





Nicolas Schütz

Annette Böringer

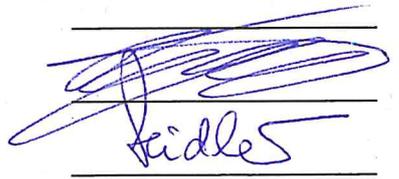


Michael Haug

Friedemann Kalmbach

Sibel Uysal

Dr. Raphael Fechler



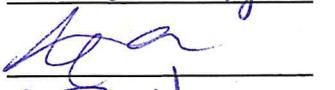
Andreas Seidler

Rouven Stolz



Adina Geißinger

Anne Berghoff



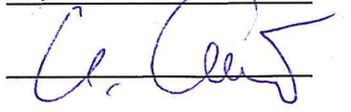


Karlsbad

Bürgermeister Björn Kornmüller

Roland Rädle





Teilnehmerliste
Stadt/Gemeinde

Vertreter der Städte und Gemeinden **Unterschrift**
(bei Teilnahme des Stellvertreters bitte Name
entsprechend ändern)

Eggenstein-
Leopoldshafen

Bürgermeister Lukas Lang





Markus Leicht

Ettlingen

Oberbürgermeister Johannes Arnold

BN Heidedecker
entschuldigt i.v. J. Arnold

Lorenzo Saladino

Berthold Zähringer

Landkreis
Karlsruhe

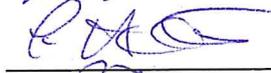
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

entschuldigt

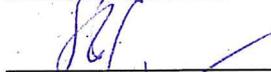
Kreisrat Frank H. Hörter



Lukas Hauser

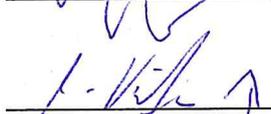


Stefan Schneider



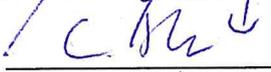
Waldbronn

Bürgermeister Christian Stalf



~~Dr. Jürgen Kußmann~~

i.V. Dr. Michael Kiefer



Linkenheim-
Hochstetten

Bürgermeister Michael Möslang

entsch.

Michael Hammann

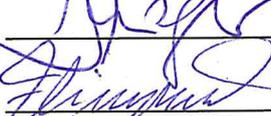


Weingarten

Bürgermeister Eric Bänziger



Dipl.-Ing. Hans-Martin Flinspach



Pfinztal

Bürgermeisterin Nicola Bodner



Markus Ringwald



Stutensee

BN Schönhaar
Oberbürgermeisterin Petra Becker

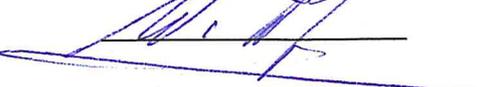
i.v. Sch

Tobias Walter



Walter Dörflinger





Teilnehmerliste
Stadt/Gemeinde

Vertreter der Städte und Gemeinden **Unterschrift**

(bei Teilnahme des Stellvertreters bitte Name entsprechend ändern)

Rheinstetten

Oberbürgermeister S. Schrempp

Heinz Wöstmann

Stefan Kungl

Marzell

Bürgermeisterin Sabrina Eisele

Harald Becht

Sonstige Teilnehmer:

Name:

Unterschrift

Geschäftsstelle/Finanzen Torsten Dollinger

Geschäftsstelle/Finanzen Elke Bommas-Krackow

Geschäftsstelle/Finanzen Angelika Mai

Geschäftsstelle/Finanzen Boris Herold

Geschäftsstelle/Jurist. Beratung Alexander Bantz

Geschäftsstelle Ettlingen Wassili Meyer-Buck

Geschäftsstelle Ettlingen Manuela Schön

Planungsstelle NVK

Heike Dederer

Planungsstelle NVK

Sebastian Geist

Planungsstelle NVK

Viola Schruff

Planungsstelle NVK

Fabian Fischer

Planungsstelle NVK

Tobias Rahn

Planungsstelle NVK

Hans-Volker Müller

Planungsstelle NVK

Ronja Kober-Moritz

Sonstige:
